



Dauerinfektionsschutzkonzept für Stadtführungen

**EVE Tourist-Information, Johannesstr. 19, 99084 Erfurt
0361 / 380 395 - 0, service@eve-tourist.de**

Stephan Waldmann (Geschäftsführer), Erstellt am 03.05.2020, Letzte Änderung 25.11.2021

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen

EVE Tourist

- Das Konzept wurde erstellt zum gesundheitlichen Schutz der Gästeführer und Kunden, auch unter Abwägung wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit
- Eingeflossen in Bezug auf Corona sind dabei die Empfehlungen des Robert Koch Instituts, die Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung im aktuellen Stand (Stand 27.11.2021)
- Örtliche Allgemeinverfügungen in Erfurt und Weimar

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen

EVE Tourist

- **Hygienestandards, sofern für einzelne Touren nicht anders angegeben (z.B. Petersberg, Straßenbahn)**
 - Gruppengrößenbeschränkung auf derzeit 25 Personen unter freiem Himmel
 - Für alle Stadtführungen gilt seit 25.11.2021 die 2G Regel, die der Stadtführer zu Beginn der Tour bei jedem Teilnehmer kontrolliert
 - auch der Stadtführer muss 2G entsprechen
 - Bei Stadtführungen in geschlossenen Räumen (z.B. Straßenbahn, Bus, Petersberg) gilt Maskenpflicht, ebenfalls werden die Teilnehmerdaten erhoben.
 - der Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
 - der Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
 - Aufforderung und Kontrolle der Einhaltung des Tragens einer Mund-Nase Bedeckung
 - Möglichst einen Mindestabstand von ca. 1,5m
 - Bargeldloses Zahlen (bereits im Vorfeld)
 - Keine Flyerverteilung vor Ort (Kontaktloser Umgang, Vermeidung von Schmierinfektionen)
 - Hinweis auf Husten- und Niesetikette
 - Hinweis darauf, dass die Stadtführung abgebrochen wird, sofern die Hygienestandards nicht eingehalten werden

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen EVE Tourist

- **Hygienestandards**
 - Erarbeitung einer SafetyCard zur verpflichtenden Nutzung vor Ort
 - Vorstellung der Hygienestandards auf der SafetyCard

Sicherheitshinweise für Stadtführungen während COVID-19

Diese Hinweise sind verpflichtend zu Beginn einer jeden Stadtführung vor allen Teilnehmern wortwörtlich durchzugehen. Nach Abschluss (Zuhause) bestätigen Sie dies bitte online unter <https://intern.eve-group.de/covidhinweise> Die Hinweise sind von größter Wichtigkeit. Deshalb vergüten wir ab 04.05.2020 nur die Touren, für die wir von Ihnen ein Online-Feedback erhalten haben.

+++++++ **Ab hier bitte wortwörtlich vorlesen** ++++++

"Sehr verehrte Gäste, auf Basis der Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus bin ich verpflichtet Sie auf folgendes hinweisen:

1. Halten Sie bitte bei dieser Stadtführung einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu sich und anderen ein.
2. Schützen Sie sich bitte aktiv vor Infektionen. Mögliche Maßnahmen sind z.B. das Tragen eines Mund-Naseschutzes oder das Vermeiden von Kontakten zu anderen Personen. Bitte halten Sie die Hust- und Niesetikette (Armbeuge) ein.
3. Vermeiden Sie es unnötig Dinge anzufassen.

Gemäß Paragraph drei Absatz fünf der Verordnung bin ich verpflichtet Ihnen folgende Fragen zu stellen und bitte Sie diese wahrheitsgemäß zu beantworten:

- | | Ja | Nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Hat jemand Symptome einer COVID-19-Erkrankung? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Hat jemand von Ihnen Symptome einer Erkältungskrankheit? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Teilnehmer, auf die Punkt 1 und 2 zutreffen bitte ich die Gruppe zu verlassen, da es uns leider nicht erlaubt ist Sie zu führen. Bei Nichteinhaltung dieser Hinweise bin ich verpflichtet die Tour abzubrechen. Es erfolgt in diesem Falle keinerlei Rückvergütung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen

EVE Tourist

- **VOR Buchung**

- Präsentation der Hygienestandards und aktuellen Regelungen zu COVID19 auf den Internetportalen von EVE Tourist, u.a. erfurt-touristinformation.de und weimar-touristinformation.de
- **Erfurt:** <https://erfurt-touristinformation.de/cms/corona-aktuelle-informationen-zu-tourismus-in-erfurt.html>
- **Weimar:** <https://www.weimar-touristinformation.de/corona-in-weimar-tourismus/>

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen

EVE Tourist

- **BEI Buchung**
 - Persönliche Beratung durch Mitarbeiter zu den Hygienestandards und aktiver Hinweis auf die Einhaltung
 - Deutlicher schriftlicher Hinweis in jeder Buchungsbestätigung mit der Aufforderung zur Einhaltung der Hygienestandards vor Ort
 - separate Email an den Kunden mit Hinweisen zu Regeln in Erfurt sofort nach Buchung

Sehr geehrte Frau Mustermann,

wir danken Ihnen, dass Sie sich für eine Stadtführung und/oder Gastronomie in Erfurt entschieden haben. Den Auftrag haben Sie in einer separaten Email bestätigt bekommen. Bitte schauen Sie ggf. in Ihren Email SPAM Ordner.

Damit in Corona-Zeiten die Stadtführungen ein sicheres Erlebnis bleiben, haben wir folgende Hinweise für Sie:

- bei der Stadtführung besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Gesichtsmasken sind in Erfurt nicht zulässig
- der Stadtführer wird zu Beginn der Stadtführung, auf Basis des EVE Hygienekonzeptes, eine kurze Sicherheitseinweisung vornehmen. Bitte hören Sie gut zu, antworten Sie ggf. wahrheitsgemäß und halten Sie die Vorgaben unbedingt ein.
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen leider nicht an einer Stadtführung teilnehmen

Das EVE Hygienekonzept finden Sie hier:

<https://erfurt-touristinformation.de/cms/corona-aktuelle-informationen-zu-tourismus-in-erfurt.html>

Damit Sie sich in Erfurt sicher - unter anderem in der Gastronomie - bewegen können möchten wir Ihnen ergänzend folgende Hinweise mitgeben, basierend auf der neuen Allgemeinverfügung vom 26.10.2020, gültig ab 27.10.2020 bis einschließlich 30.11.2020 (Verlängerung möglich).

- bitte versammeln Sie sich in Erfurt nicht mit mehr als 10 Personen im öffentlichen Raum, sollten Sie eine Straßenbahntour gebucht haben, versammeln Sie sich bitte nicht direkt vor den Eingängen und halten Sie, wenn möglich, einen Sitzplatz hinter und vor sich frei
- in der gesamten Innenstadt, in Bussen, Bahnen, Straßenbahnen, Taxis, Geschäften, Einkaufszentren etc. herrscht Maskenpflicht
- in der Gastronomie können Sie die Masken gern am Sitzplatz abnehmen

Wenn Sie sich den kompletten Text der Allgemeinverfügung durchlesen möchten, so finden Sie diesen hier:

<https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/allgemeinverfuegungen/135384.html>

Trotz der Corona bedingten Umstände hoffen wir, dass es Ihnen in einer der schönsten altertümlichen Städte Deutschlands gefallen wird.

Wir freuen uns sehr auf Sie!

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen

EVE Tourist

- **BEI Durchführung vor Ort**
 - Stadtführer begrüßt Gäste kontaktlos
 - Zu Beginn einer jeden Stadtführung wird die SafetyCard (Hygiene- und Abstandsregeln, Mindestabstand etc.) vorgetragen und die Gäste werden befragt
 - Ausschluss von Gästen mit COVID19 oder Erkältungssymptomen
 - Mitnahme des Dauerinfektionsschutzkonzepts vor Ort, mindestens digital
 - Abstand zu anderen Gästegruppen, Hotels, Gastronomie, Einzelhandel etc.
 - Hinweis zu Mundschutzpflicht wenn Abstände nicht eingehalten werden können
 - Hinweis darauf, dass die Stadtführung abgebrochen wird, sofern die Hygienestandards nicht eingehalten werden

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen

EVE Tourist

- **NACH Durchführung**
 - Stadtführer übermittelt Daten aus Befragung der Gäste (SafetyCard) digital an EVE Tourist und bestätigt die Richtigkeit

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen

Ergänzende Bestimmungen für Petersbergtouren inkl. Horchgänge

- **Touren durch die Horchgänge des Petersberges unterliegen besonderen Bestimmungen:**
 - max 15 Teilnehmer
 - Pflicht zur Nutzung einer Mund-Nase-Abdeckung für alle, inkl. Stadtführer und Gäste
 - In der Ausstellung wird Handdesinfektionsmittel vorgehalten, dass die Gäste nutzen müssen

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen

Ergänzende Bestimmungen für Straßenbahnen- und Bustouren

- **Touren mit der Straßenbahn sowie dem Altstadtbus unterliegen besonderen Bedingungen**
 - Die Fahrgäste haben eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen
 - Sitzplatzpflicht
 - separate Eingänge für Einstieg und Ausstieg
 - Erhebung von Teilnehmerdaten

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen

EVE Tourist

- **Verantwortliche Personen**
 - Stephan Waldmann (Geschäftsführer)
 - Verantwortlich vor Ort: Der jeweilige Stadtführer

Dauerinfektionsschutzkonzept / Stadtführungen EVE Tourist

- Dieses Dauerinfektionsschutzkonzept regelt ausschließlich die Durchführung von Stadtführungen unter freiem Himmel, in Fahrzeugen wie Straßenbahn und Bus sowie in den Horchgängen des Petersberges
- Angaben zu Raumgrößen, Grundstücksflächen, Belüftung, Publikumsverkehr treffen nicht zu
- Bei regelmäßig oder wiederholt gleichartig stattfindenden Begegnungen, Veranstaltungen und Zusammenkünften ist laut Thüringer Verordnung ein Dauerinfektionsschutzkonzept ausreichend

§ 5 Infektionsschutzkonzepte

(1) Die verantwortliche Person nach Absatz 2 erstellt ein schriftliches Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept (Infektionsschutzkonzept), in dem die Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4 konkretisiert und dokumentiert werden; bei regelmäßig oder wiederholt gleichartig stattfindenden Begegnungen, Veranstaltungen und Zusammenkünften ist ein Dauerinfektionsschutzkonzept ausreichend. Das Infektionsschutzkonzept ist von der verantwortlichen Person nach Absatz 2 oder dem von ihr Beauftragten vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Verantwortlich für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes nach Absatz 1 Satz 1 ist der Veranstalter, Leiter, Betriebsinhaber, Geschäftsführer, Vorstand, Vereinsvorsitzende, zuständige Amtsträger oder eine andere Person, der die rechtliche Verantwortung obliegt oder die die tatsächliche Kontrolle ausübt oder damit beauftragt ist (verantwortliche Person).

(3) Infektionsschutzkonzepte müssen mindestens Folgendes enthalten:

1. die verantwortliche Person nach Absatz 2,
2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden,
3. Angaben zur begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel,
4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung,
5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung,
6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 1 Satz 2,
7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs,
8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4,
9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes.

(4) Nähere Festlegungen zur Ausgestaltung der Infektionsschutzkonzepte bleiben den obersten Landesbehörden jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in Abstimmung mit dem für das öffentliche Gesundheitswesen und den Infektionsschutz zuständigen Ministerium vorbehalten.

Auszug aus der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO-) Vom 12. Mai 2020